

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr: VO/3/0043/2015 - Fachbereich III		
	Status: öffentlich		
	Sachbearbeiter: J.Hillbrecht		
	Datum: 14.01.2015		
	Telefon: 038828/330-131		
	E-Mail: j.hillbrecht@schoenberger-land.de		
Beschluss zur Annahme von Spenden für die Freiwillige Feuerwehr Harkensee			
Beratungsfolge Hauptausschuss Dassow	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Der Freiwilligen Feuerwehr Harkensee wurde ein Grill mit Edelstahlrost übergeben. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V hat die Annahme von Spenden je nach Höhe der Spende die Stadtvertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden. Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen. Laut § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dassow entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden bis zu einer Höhe von 1.000 €. Da die in der beigefügten Anlage aufgeführte Spende diesen Betrag nicht überschreitet hat der Hauptausschuss die Entscheidung über die Annahme dieser Spende zu treffen sodass die Stadtvertretung über die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende entscheidet.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die in der Anlage aufgeführte Spende für die Freiwillige Feuerwehr Harkensee anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage:

Rechnung Malermeister Christian Wieduckel

J.Hillbrecht
SB

A.Kopp
FBL

F.Lehmann
LVB